

Due Diligence Fragebogen

zum Verwahrstellen-/Depot-Vertrag mit **Erste Group Bank AG**

Am Belvedere 1, 1100 Wien

Dieser Fragebogen soll die BANK XY in die Lage versetzen, zu beurteilen, ob die Verwahrstellenfunktion durch Ihr Unternehmen und eventueller Sub-Verwahrer entsprechend den gesetzlichen Vorgaben ausgeführt wird und der Anlegerschutz gewährleistet ist.

Bitte beachten Sie, dass sämtliche Fragen beantwortet werden müssen. Die gemachten Angaben werden streng vertraulich behandelt.

Name der Bank XY

Ihre Kontaktpersonen:

Kontaktdaten

1. Allgemeine Daten

Name des Unternehmens: Erste Group Bank AG
 Adresse: Am Belvedere 1, 1100 Wien
 Telefon: 050 100 - 10100
 Fax: 050100 - 910100
 Firmenbuchnummer: 33209m
 (Bitte um Beilage eines aktuellen Firmenbuch- bzw. Handelsregisterauszuges)
 Gründungsdatum: 2008
 Bitte geben Sie eine Kontaktperson für mögliche Rückfragen an:
investor.relations@erstegroup.com

2. Unternehmenskennzahlen

Bitte geben Sie uns nachstehende Unternehmenskennzahlen für die letzten beiden Geschäftsjahre bekannt und übermitteln Sie uns die entsprechenden Jahresabschlüsse.

Geschäftsjahr:	2017	Geschäftsjahr:	2018
Nettozinsertrag:	EUR 4.353,2 Mio.	Nettozinsertrag:	EUR 4.582,0 Mio.
Jahresüberschuss vor Steuern:	EUR 2.077,8 Mio.	Jahresüberschuss vor Steuern:	EUR 2.495,0 Mio.
Eigenmittelquote:	18,20 %	Eigenmittelquote:	18,10%
Bilanzsumme:	EUR 220.659 Mio.	Bilanzsumme:	EUR 236.792 Mio.
NPL-Quote (Non-performing Loans Quote): 4,0 %		NPL-Quote (Non-performing Loans Quote): 3,2%	

3. Rating

Verfügt Ihr Unternehmen über ein offizielles Rating?

Ja

Nein

	Aktuelles Rating:	Datum der letzten Änderung:	Rating vor der letzten Änderung:
Moody's:	A2/P-1/Positive	16.05.2018 (upgrade to „A2“)	A3/P-2
S&P:	A/A-1/positive	30.10.2017 (outlook to positive)	A-/A-2
Fitch Ratings:	A/F1/stable	05.02.2019 (upgrade to “A”)	A-/F1

Wenn nein, bitte führen Sie eine Begründung an:

4. Aufsicht

Zuständige Aufsichtsbehörde:

EZB, Finanzmarktaufsichtsbehörde

Wird Ihre Gesellschaft regelmäßig von der Aufsichtsbehörde geprüft?

Ja

Nein

Wenn ja, in welchen Intervallen?

Intervall liegt im Entscheidungsbereich der Aufsichtsbehörde

Wenn nein, bitte führen Sie eine Begründung an:

Hat die Aufsichtsbehörde in den vergangenen fünf Jahren Maßnahmen gegenüber der Gesellschaft getroffen, die für die gegenständliche Geschäftsbeziehung im Bereich Verwahrgeschäft wesentlich sind?

Ja

Nein

Wenn ja, führen Sie bitte an, welche Maßnahmen getroffen wurden?

Unterliegt Ihre Gesellschaft regulatorischen Mindesteigenkapitalanforderungen?

Ja

Nein

Wenn ja, bitte geben Sie eine kurze Beschreibung der Mindesteigenkapitalanforderungen:

Die Mindestkapitalquoten gemäß CRR lauten 4,5% für hartes Kernkapital (CET1), 6% für das Kernkapital (Tier 1, Summe aus CET1 und zusätzlichem Kernkapital (AT1)) und 8% für die Gesamteigenmittel.

Zusätzlich zu den Mindesteigenmittelanforderungen müssen Kreditinstitute Kapitalanforderungen nach Maßgabe des aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Evaluierungsprozess (SREP – Supervisory Review and Evaluation Process) sowie Kapitalpuffer-Anforderungen erfüllen.

Als Ergebnis des in 2017 durchgeführten SREP durch die Europäische Zentralbank (EZB), hat die Erste Group zum 31. Dezember 2018 auf konsolidierter Ebene eine Mindestkapitalquote für das harte Kernkapital (CET1) von 6,25% zu erfüllen. Diese Mindest-CET1 Quote beinhaltet die Säule 1 Mindestquote von 4,5% und die Säule 2-Erfordernisse von 1,75% (Pillar 2 Requirement, P2R beginnend ab 1 Jänner 2018). Des Weiteren hat die Erste Group die kombinierte Kapitalpuffer-Anforderung auf Basis der Übergangsbestimmungen zu erfüllen, welche sich aus dem Kapitalerhaltungspuffer (1,875%), dem institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (0,31%) und den Kapitalpuffer für Systemrisiko (1,0%) zusammensetzt. Darüber hinaus wurde im Rahmen des SREP Prozesses von der EZB eine Säule 2 Empfehlung (Pillar 2 Guidance – P2G) von 1,05% für die Erste Group festgestellt, die zur Gänze mit Hartem Kernkapital (CET1) zu erfüllen ist. Die Säule 2 Empfehlung hat keine Auswirkung auf den maximal ausschüttungsfähigen Betrag (maximum distributable amount – MDA).

5. Konzession

Verfügt ihre Gesellschaft über eine Konzession für Verwahrgeschäft? (Bitte übermitteln Sie uns einen aktuellen Konzessionsbescheid.)

Bankkonzession. Aktuelle Konzession abfragbar unter: <https://www.fma.gv.at/unternehmensdatenbank-suche/?F=1>

Seit wann ist Ihre Gesellschaft im der Geschäftsbeziehung zugrundeliegenden Geschäftsbereich (Custody) tätig?

Die Erste Group wurde 1819 als die "Erste österreichische Spar-Casse" gegründet

6. Prüforgane

- Interne Revision

Verfügt das Unternehmen über eine Interne Revision?

Ja

Nein

Wenn nein, bitte führen Sie eine Begründung an:

In welchen Intervallen erfolgt eine Prüfung?

Teilaspekte werden jährlich geprüft, eine Prüfung aller relevanten Prozesse ergibt sich in einem Zyklus von 2 – 3 Jahren.

Wann fand die letzte Prüfung statt?

2016, 2019 wird aktuell gerade geprüft

Wurden im Zuge der letzten Prüfung in Bezug auf Verwahrgeschäft Beanstandungen vorgenommen?

Ja

Nein

Wenn ja, beschreiben Sie in groben Zügen deren Inhalt:

Grundsätzlich werden bei Revisionsprüfungen regelmäßig auch Empfehlungen der Revision zu Prozessverbesserungen bzw. Präzisierung der Prozessdokumentationen erstellt. Für den konkreten Prüfungsbereich wurden keine wesentlichen Beanstandungen festgestellt.

- Wirtschaftsprüfer

Von welchem Wirtschaftsprüfer wird die Gesellschaft geprüft?

Sparkassen-Prüfungsverband, seit Geschäftsjahr 2017 PwC Wirtschaftsprüfung GmbH

In welchen Intervallen erfolgt eine Prüfung?

Grundsätzlich jährliche Prüfung des Konzernabschlusses

Wann fand die letzte Prüfung statt?

Wirtschaftsjahr 2017

Wurden im Zuge der letzten Prüfung in Bezug auf Verwahrgeschäft Beanstandungen vorgenommen?

Ja

Nein, es gab keine Beanstandungen in Bezug auf Verwahrgeschäft.

Wenn ja, beschreiben Sie in groben Zügen deren Inhalt:

Wurde im Zuge der letzten Prüfung untersucht, ob Ihre Gesellschaft in Besitz der von Ihnen verwahrten Finanzinstrumente ist?

Nein, es erfolgte keine Untersuchung des Wertpapierbesitzes Ja

Wenn ja, ist es in diesem Zusammenhang zu Beanstandungen gekommen?

Ja Nein, es gab keine Beanstandungen in Bezug auf den Besitz von verwahrten Finanzinstrumenten.

Wenn ja, bitte beschreiben Sie in groben Zügen deren Inhalt:

7. Trennungspflicht der Vermögenswerte

Stellen Sie dar, wie Ihr Unternehmen die anwendbaren Rechtsvorschriften (z.B. MiFID, UCITS, AIFMD) erfüllt:

Erste Group Bank AG erfüllt die Anforderungen aus den anwendbaren Rechtsvorschriften. Es gibt eindeutige Benennungen von Konten intern und bei den Drittverwahrern. Die Segregierungspflichten werden eingehalten und auch die internen Prozesse und Verträge mit Drittverwahrern wurden angepasst. Der Eigenbestand der Bank wird getrennt vom Kundenbestand verwahrt. Die Bestände der Kunden sind weiters in UCITS-, AIF- und sonstige Kunden unterteilt. Diese Trennung wird in allen Märkten eingehalten und, soweit es das lokale Recht zulässt, auf Sammeldepots verbucht. Die Depots sind eindeutig benannt.

Trennt Ihre Gesellschaft insbesondere die Vermögenswerte der Kunden von Bank XY von Ihren eigenen Vermögenswerten und von den Vermögenswerten der Bank XY in einer solchen Weise, dass sie zu jeder Zeit eindeutig als Eigentum von Kunden der Bank XY identifiziert werden können?

Ja Nein

Wenn nein, bitte führen Sie eine Begründung an:

8. Sub-Verwahrung

Delegiert Ihr Unternehmen die Verwahrung an Sub-Verwahrer?

Ja Nein

Wenn ja, bitte stellen Sie uns eine aktuelle Liste der Sub-Verwahrer zur Verfügung.

Die Informationen stellen wir auf Anfrage gerne zur Verfügung

Wie ist Ihr Prozess für die Auswahl der Sub-Verwahrer ausgestaltet?

Die Sub-Custodians der Erste Group werden mittels eines definierten RFP Prozesses ausgewählt. Bei der Auswahl kommen unsere Mindeststandards, überwacht von AML, Risk, etc. zur Anwendung.

Ist gewährleistet, dass entsprechende Due Diligence Fragebögen zum Verwahrverhältnis zwischen Ihrem Unternehmen und Ihren Sub-Verwahrern in der ganzen Verwahrkette aufliegen?

Ja, vertraglich vereinbart Nein

Wenn nein, für welche Sub-Verwahrer/Märkte trifft dies zu und begründen Sie Ihre Vorgehensweise?

In welchen zeitlichen Intervallen nehmen Sie eine Überprüfung der Sub-Verwahrer vor und was ist Inhalt dieser Prüfung?

Unsere Sub-Custodians werden regulär mittels Due Diligence Questionnaires und vor Ort-Besuchen überprüft. Die Abteilung „Group Credit Risk Management“ überprüft quartalsweise das Rating, die Kapitalausstattung und andere Key Facts unserer Sub-Custodians. Dadurch wird eine laufende Überwachung garantiert.

Wie stellen Sie sicher, dass die Bank XY auf Anforderung spezifische Informationen zur Auswahl bzw. zur laufenden Kontrolle der Tätigkeit einer bestimmten Unterverwahrstelle erhält? Ist dies z.B. vertraglich mit den Sub-Verwahrern vereinbart?

Durch vertragliche Vereinbarung

Nehmen Sie regelmäßig eine Risiko- und Bonitätsprüfung (-einschätzung) Ihrer Sub-Verwahrer vor?

Ja

Nein

Wenn ja, beschreiben Sie die Vorgangsweise bzw. den Inhalt der Prüfung und die Häufigkeit:

Die Abteilung „Group Credit Risk Management“ überprüft quartalsweise das Rating, die Kapitalausstattung und andere Key Facts unserer Sub-Custodians. Dadurch wird eine laufende Überwachung garantiert.

Wenn nein, bitte führen Sie eine Begründung an:

Ist eine Haftung der Sub-Verwahrer Ihrem Unternehmen gegenüber gewährleistet?

Ja

Nein

Wenn ja, beschreiben Sie den Umfang der Haftung.

siehe AGB's der OeKB CSD GmbH auf deren Homepage (für inlandsverwahrte Wertpapiere).

Die Haftung der ausländischen Subverwahrer ist in Verträgen geregelt.

Wenn nein, bitte führen Sie eine Begründung an:

Verfügen die Sub-Verwahrer über geeignete Notfallpläne?

Ja

Nein

Haben Sie die Trennungspflicht (Kundenbestand – Eigenbestand) vertraglich an Ihre Sub-Verwahrer überbunden?

Ja

Nein

Wenn nein, bitte führen Sie eine Begründung an:

Bestätigen Sie, dass Ihr Unternehmen einen regelmäßigen Abgleich zwischen den internen Konten und den Konten der beauftragten Sub-Verwahrer vornimmt.

Ja

Nein

Wenn Ja, geben Sie an, in welchen Intervallen dies erfolgt:

Abhängig vom Markt täglich bis monatlich (monatlicher Intervall ist Minimum-Standard).

Wenn nein, bitte führen Sie eine Begründung an:

Ist im Falle einer Insolvenz eines Sub-Verwahrers gewährleistet, dass die verwahrten Finanzinstrumente ausgesondert bzw. an eine andere Lagerstelle übertragen werden können?

Ja

Nein

Wenn ja, welche Maßnahmen (z.B. Festlegung von Contingency-Lagerstellen) wurden getroffen um die Übertragung

zu gewährleisten.

Definition und Dokumentation von Contingency-Lagerstellen, vertragliche Vereinbarungen (soweit möglich).

Wenn nein, bitte führen Sie eine Begründung an:

Sind die Sub-Verwahrer wiederum berechtigt, die Verwahrung an Dritte zu delegieren?

Ja

Nein

Wenn ja, bitte stellen Sie uns eine aktuelle Liste und ein Organigramm (Gesellschaftsstruktur hinauf bis zur obersten Gesellschaft) jedes einzelnen Sub-Verwahrer in der Verwahrkette zur Verfügung.

Ja, Sub-Verwahrer dürfen die Verwahrung an Dritte delegieren – ist in den Verwahrverträgen mit Drittverwahrern geregelt (MIFID II Erfordernisse werden eingehalten): Wir stellen auch sicher, immer die Endlagerstelle zu kennen und haben daher unsere Drittverwahrer dazu verpflichtet, uns diese Information mitzuteilen (entweder über den SWIFT-Depotauszug oder eigene Listen).

Wenn ja, ist dies Ihrer Zustimmung vorbehalten?

Ja

Nein

Bitte führen Sie jene Sub-Verwahrer an, bei welchen Ihre Zustimmung nicht vorbehalten ist:

Keine

9. Systeme und deren Sicherheit

Bitte bestätigen Sie, dass Ihre Gesellschaft über branchenübliche Systeme zur korrekten und sicheren Verwahrung von Finanzinstrumenten verfügt:

Ja

Nein

Wenn ja, beschreiben Sie diese in groben Zügen:

Seit vielen Jahren erprobtes System der sIT. Detailliertere Beschreibungen können auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden.

Wenn nein, bitte führen Sie eine Begründung an:

Bitte bestätigen Sie, dass Ihr Unternehmen über ein branchenübliches Backup System und einen Notfallplan verfügt, um die Erbringung der Dienstleistungen zu gewährleisten:

Ja

Nein

Wenn ja, beschreiben Sie bitte die 5- 10 wichtigsten Punkte:

Das Business Continuity Management (BCM) in der Erste Group stellt sicher, dass Maßnahmen und Ressourcen vorhanden sind, um in wirksamer Weise auf ungeplante Situationen, die sich negativ auf den Betrieb auswirken, reagieren zu können.

Die Geschäftsbereiche sind dafür verantwortlich, Ihre BC-Pläne up-to-date zu halten, und schulen Ihr Personal mindestens einmal im Jahr auf die Umsetzung der Pläne.

BCM kann entweder durch die Linienführung (bei vorhersehbaren Situationen) oder durch das Krisenmanagement (bei unvorhersehbaren Situationen) aktiviert werden.

Grundsätzliche Richtlinie für BCM in der Erste Group ist der „ISO 22301 – Business Continuity Management

Standard“.

Die Erste Group hat ein gespiegeltes Rechenzentrum an 2 Standorten. Alle Systeme und Daten sind an beiden Standorten vorhanden, die Belastung wird über einen Lastenausgleichsmechanismus verteilt. Im Falle des Ausfalls eines Rechenzentrums übernimmt das andere sofort. Damit können wir die rechtzeitige on-line Betriebsbereitschaft und Unversehrtheit der Daten nach einer Unterbrechung zusichern.

Wenn nein, bitte führen Sie eine Begründung an:

Wird der Notfallplan von internen und/oder externen Prüfern überprüft?

internen

externen

Bitte geben Sie eine kurze Beschreibung der internen und/oder externen Überprüfung an:

Es prüfen sowohl die interne Revision als auch die Jahresabschlussprüfer.

In welchen Zeitabständen erfolgt diese Prüfung?

laufend, rollierend

Gab es in den letzten 2 Jahren Fälle, in denen der Notfallplan zur Anwendung kam?

Ja

Nein

Wenn ja, bitte geben Sie eine kurze Beschreibung des Vorfalls:

Welche Notfallmaßnahmen gelangen zur Anwendung, im Falle eines länger andauernden SWIFT-Ausfalles?

a) Problem auf unserer Seite: Umschalten auf das zweite, parallel laufende Rechenzentrum oder Durchführung von organisatorischen Workarounds

b) Problem auf Seite SWIFT oder im Netzwerk dorthin: Unmittelbare Kontaktaufnahme mit SWIFT

Welche Sicherungsmaßnahmen hat Ihr Unternehmen in Bezug auf den Zutritt zum Firmengebäude vorgesehen?

Der Zutritt wird mittels eines elektronischen Zutrittskontrollsystems, mit Alarmüberwachung der Türen und unter Nutzung der Mitarbeiterausweise, verwendet. Die Anforderung von Zutrittsberechtigungen für die Mitarbeiter für einen definierten Bereich erfolgt durch den jeweiligen Leiter des Bereichs.

Welche Sicherungsmaßnahmen wurden in Bezug auf den Tresor, in dem Finanzinstrumente verwahrt werden, getroffen?

Der Erste Group Tresor befindet sich in speziell für die Verwahrung von effektiven Wertpapieren konstruierten Räumlichkeiten. Diese Räume verfügen über einen erhöhten Feuerschutz und sind durch ein computergestütztes Sicherheitssystem geschützt. Zutritt zu diesen Räumen haben nur dafür autorisierte Personen, die verschiedene Dokumente unterzeichnet haben, die Bereiche wie z. B. das Bankgeheimnis, Standard of Conduct Policy, Conflict of Interest Policy, und Compliance Policy abdecken. Der Zutritt zum Tresor hat immer von 2 Personen gemeinsam zu erfolgen.

In welchen Zeitabständen werden die Daten im Backup System aktualisiert?

Real time

Intra day

Täglich

Sonstige
(bitte nähere Beschreibung)

Wie lange benötigen Sie, um das Ersatzsystem bei einem Totalausfall des Hauptsystems in Betrieb zu nehmen?

Unmittelbar - die beiden Rechenzentren laufen im Parallelbetrieb mit automatischer Lastverteilung

Wie gewährleisten Sie, das Unternehmen vor totalem Datenverlust zu schützen?

Gespiegeltes Speichersystem an 2 Standorten und zusätzlich eine tägliche Datensicherung

10. Abstimmung der Kundenbestände

Bitte beschreiben Sie den Abstimmprozess zwischen den Kundenbeständen Ihres Hauses mit jenen der Sub-Verwahrer:

Interne und externe SWIFT MT 535 und 536 werden in das Abstimmsystem Corona geladen und anhand vordefinierter Parameter vom System abgestimmt. Die automatische Schließungsrate liegt bei 95%. Offene Positionen werden manuell geprüft und umgehend reklamiert bzw. korrigiert.

In welchen Intervallen erfolgt diese Abstimmung?

- täglich
 wöchentlich
 monatlich
 Sonstiges
 (bitte nähere Beschreibung)

Welche Organisationseinheit in Ihrem Unternehmen ist für diese Abstimmung verantwortlich?

Die Lagerstellenabstimmung ist in der Organisationseinheit Operations Control angesiedelt.

Welche Maßnahmen werden bei Abweichungen ergriffen?

Die Ursache der ausgewiesenen Differenzen wird anhand folgender Prüfungen eruiert:

- Die Differenzanalyse erfolgt mittels MT 535 und MT 536. Sollten die technischen Voraussetzungen der Lagerstelle ein Zusenden des MT 536 nicht ermöglichen, werden die relevanten Transaktionen umgehend angefordert.
- In den Wertpapier Applikationen wird nach der Fehlerursache gesucht und zusätzlich werden die entsprechenden Fachabteilungen zur Analyse und sofortigen Korrektur aufgefordert.
- Die Lagerstelle wird zur Bekanntgabe der Details zu der Bestandsdifferenz bzw. zur Zusendung der Transaktionsbelege aufgefordert.

Je nach Transaktionstyp wird die entsprechende Fachabteilung kontaktiert und die Korrektur veranlasst.

11. Settlement

Bitte beschreiben Sie in groben Zügen den Settlementprozess pro Finanzinstrument inklusive einer näheren Erklärung der halbautomatischen bzw. manuellen Prozesse.

- Vollautomatisch (STP)
 Halbautomatisch (bitte nähere Beschreibung)
 Gänzlich manuell (kein STP)

Automatische Überleitung der Transaktionen von den FrontOffice in die Back-Office-Systeme. Die SSI's werden über eine Datenbank gesteuert und automatisch ergänzt. Sollte es zu einer Transaktion mehrere mögliche SSI's geben, dann muss der Handel die korrekte SSI auswählen. Die dazugehörigen Lagerstellendaten werden automatisch im Back-Office-System ergänzt. Es erfolgen diverse Prüfroutinen und Plausibilitätschecks (Kontendispo, Währungsdispo, zulässige Stückanzahl, ISIN, Vollständigkeit der Daten aus Vorssystemen etc.). Nach Freigabe dieser Checks wird die Abrechnung generiert und damit automatisiert eine SWIFT-Instruktion an die jeweilige Lagerstelle erstellt. Die Reklamationen zu offenen Settlements bei Partnern bzw. Lagerstellen erfolgen telefonisch und/oder mittels mail. Sobald wir eine Bestätigung von der Lagerstelle über das erfolgte Settlement erhalten, wird der Status der Transaktion vom System automatisch auf erledigt gesetzt.

Auf welche Art und Weise wird der Depotbestand und Geldkontobestand aktualisiert?

- Real time
 Intra day
 Overnight batch

Bitte nennen Sie die Annahmefristen/-zeiten für die Auftragserteilung von Settlementinstruktionen in den jeweiligen Märkten:

market deadline -1,5 h

Bitte bestätigen Sie, dass Ihre Ausführungsbestätigungen, die wir per SWIFT erhalten, endgültig und unwiderruflich sind:

Ja

Nein

Wenn nein, bitte führen Sie eine Begründung an:

Welcher Kontrollmechanismus ist in Bezug auf das Settlement eingesteuert?

4-Augen Prinzip

Kontrolle durch das System
(bitte nähere Beschreibung)

Da die Überleitung der Transaktionen direkt von den Frontsystemen erfolgt, wird der Versand der Instruktionen vollautomatisch durchgeführt. Im System erfolgen zunächst automatisiert diverse Kontrollen und Prozesse, z.B. Bestandsprüfung, Giroprüfung, Geld- und Währungsdisposition etc., die die Automatik unterbrechen können, sollte etwas nicht korrekt sein. Lediglich dann, wenn bei einer Instruktion händische Adaptierungen vorgenommen werden müssen, dann springt ein 4-Augen-Prinzip an. Alle Instruktionen, bei denen wir eine korrekte SWIFT-Bestätigung von der Lagerstelle erhalten (MT544-547), werden automatisch in den Status erledigt gesetzt. Alle anderen zum Zeitpunkt des Settlements offenen Geschäfte werden bei den Gegenparteien reklamiert bzw. wird nach der Ursache des „failed settlement“ geforscht und entsprechende Schritte unternommen.

Wie werden Sie über nicht durchgeführte Geschäfte informiert (z.B. MT548)?

MT548, e-mail from custodian

Bitte bestätigen Sie, dass Vorkehrungen getroffen werden, um zu verhindern, dass Bestände der Bank XY sowohl durch Ihr Unternehmen als auch durch die Sub-Verwahrer verliehen (Wertpapierleihe) oder auf andere Weise verwendet werden:

Ja

Nein

Wenn ja, beschreiben Sie die Art der Vorkehrungen:

Intern:

Depots, mit denen Leiheverträge existieren, sind im Leihesystem entsprechend aufgesetzt. Mit nicht aufgesetzten Depots/Kunden kann daher keine Leihe durchgeführt werden.

Extern:

In den Verträgen mit den Sub-Verwahrern ist dies explizit ausgeschlossen.

Wenn nein, bitte führen Sie eine Begründung an:

Bitte bestätigen Sie, dass in Bezug auf das Depot der Bank XY keine Zugänge und Abgänge ohne vorherige Instruktion vorgenommen werden:

Ja

Nein

Wenn nein, bitte führen Sie eine Begründung an:

Anmerkung: bei WP-Überträgen eines Kunden zur Bank XY werden die Bestände dem Depot der Bank XY in der Holding gutgebucht. Eine Ausbuchung erfolgt nie ohne Instruktion der Bank XY.

12. Kapitalmaßnahmen und Erträge

Bitte beschreiben Sie in groben Zügen den Prozess für die Durchführung von Kapitalmaßnahmen. Falls Teile davon nicht automatisationsunterstützt durchgeführt werden, bitte um nähere Details dazu.

Die Daten zu Kapitalmaßnahmen werden nach offizieller Ankündigung von unserem Wertpapierdatenanbieter Österreichische Wertpapierdaten Services GmbH (OEWS) zentral in den Systemereignisdaten eingespielt. Diese Daten werden mit ergänzenden Informationen seitens unserer Lagerstellen abgeglichen. Der danach gebildete "Golden Record" ist die Ausgangsbasis für die weitere Verarbeitung. Obligatorische Kapitalmaßnahmen werden zum Zeitpunkt des Stückergangs, frühestens zum Valutatag gebucht, wobei Kunden die Information mittels standardisierten Buchungsbelegs erhalten. Bei freiwilligen Kapitalmaßnahmen wird innerhalb von 24 Stunden ein dementsprechendes Kundenschreiben aufgesetzt und versendet, in welchem alle maßgeblichen Daten als Entscheidungsgrundlage festgehalten sind. Ergänzende Originaldokumente können bei Bedarf über den Betreuer angefordert werden. Sämtliche Kundenentscheidungen müssen innerhalb der gesetzten Dispofrist eingelangt sein, damit eine fristgerechte Durchführung unsererseits gewährleistet werden kann. Die Buchung der entstandenen Ansprüche erfolgt nach Eingang seitens des Emittenten / Lagerstelle.

Welche Informationsquellen verwenden Sie, um die Kunden über Kapitalmaßnahmen zu informieren? Wie überprüfen Sie die Korrektheit der Information?

Wiener Zeitung, ÖWS, OEKB, WM, Lagerstelleninformation, Telekurs

In der Regel werden mindestens zwei Quellen miteinander abgeglichen. Bei Abweichungen werden die Daten mit weiteren Quellen verifiziert bzw. beim Emittenten rückgefragt, bis Klarheit herrscht.

Innerhalb welcher Frist erfolgt die Verständigung über Kapitalmaßnahmen, gerechnet ab dem Zurverfügungstehen der Information?

In der Regel innerhalb von 24 Stunden.

Im Falle von freiwilligen Kapitalmaßnahmen: Inwieweit weicht der Annahmeschluss Ihres Unternehmens von jenem des Sub-Verwahrers ab?

In der Regel wird die Frist um zwei Werktage zwecks Abstimmung verkürzt. Ausnahmen gibt es jedoch bei sehr kurzfristigen Kapitalmaßnahmen, wo die Rückmeldefrist für den Kunden so lange als für uns organisatorisch möglich gesetzt wird.

Welcher Kontrollmechanismus ist in Bezug auf Kapitalmaßnahmen eingesteuert?

4-Augen Prinzip

Kontrolle durch das System
(bitte nähere Beschreibung)

Daten/Bestandsabgleich von Stammdaten mit Lagerstelleninformation

Übernehmen Sie die Haftung für eine fehlerhafte Information im Zusammenhang mit Kapitalmaßnahmen?

Ja

Nein

Wenn nein, bitte führen Sie eine Begründung an:

Nur wenn ein Fehler durch unser Eigenverschulden entstanden ist, übernehmen wir die Haftung.

Mit welchem Datum erfolgt die Wertstellung bei der Auszahlung von Erträgen?

Mit der von der Lagerstelle vorgegebenen Valuta.

Welcher Kontrollmechanismus ist in Bezug auf die Auszahlung von Erträgen eingesteuert?

4-Augen Prinzip

Kontrolle durch das System
(bitte nähere Beschreibung)

Daten / Bestandsabgleich von Stammdaten mit Lagerstelleninformation

13. Steuern

Stellt Ihr Unternehmen eine Depotbestätigung für Steuerrückforderungen aus?

Ja

Nein

Wenn nein, bitte führen Sie eine Begründung an:

Auf Anfrage stellen wir Tax Vouchers für die Schweiz aus und leiten Steuerrückerstattungsanforderungen für Deutschland an unsere Lagerstelle weiter.

14. Geldkonten und Fremdwährung

Bitte geben Sie uns die Annahmezeiten für Überweisungen von den Geldkonten bekannt:

Sie finden diese auf unserer Homepage unter den Terms & Conditions: https://www.erstegroup.com/content/dam/at/eh/www_erstegroup_com/en/Financial%20Institution/terms-conditions-erste-group.pdf

Bitte teilen Sie uns die Zeitspanne zwischen Auftragserteilung und Durchführung bei Überweisungen mit Währungswechsel mit und wie erfolgt dessen Bestätigung:

Sie finden diese auf unserer Homepage unter den Terms & Conditions: https://www.erstegroup.com/content/dam/at/eh/www_erstegroup_com/en/Financial%20Institution/terms-conditions-erste-group.pdf

Wie hoch ist bei Fremdwährungstransaktionen die Differenz zwischen Ankaufs- und Verkaufskurs?

Im netFX werden fünfmal täglich Kurse ermittelt

15. Personal

Welche Maßnahmen werden in Ihrem Unternehmen getroffen, um zu gewährleisten, dass Ihre Mitarbeiter über die erforderlichen Qualifikationen verfügen?

interne und externe Schulungen, WPAVS-Zertifizierungen über WIFI

Über wie viele Jahre Erfahrung verfügen die im Verwahrgeschäft tätigen Führungskräfte durchschnittlich?

unter 5 Jahre

5 – 10 Jahre

über 10 Jahre

Über wie viele Jahre Erfahrung verfügen die im Verwahrgeschäft operativ tätigen Mitarbeiter durchschnittlich?

unter 5 Jahre

5 – 10 Jahre

über 10 Jahre

Wie hoch ist die Fluktuation bei den Mitarbeitern im Bereich Verwahrgeschäft? Geben Sie den Wechsel in Prozent innerhalb der letzten 3 Jahre an:

Führungskräfte: 0

Abwicklungskräfte: 0,40 % Q3 2018

Wie stellen Sie einen reibungslosen Geschäftsablauf im Falle von hoher Volumina oder Abwesenheiten von Mitarbeitern (z.B. Urlaub, Krankheit) sicher?

Der reibungslose Ablauf bei hohen Volumina wird mit einer entsprechend breiten Ausbildung bei den Mitarbeitern und einer strukturierten Vertretungsregelung sichergestellt. Hoher Automatisierungsgrad (STP) stellt bereits in vielen Bereichen eine Volumensunabhängigkeit sicher, Möglichkeit von Homeoffice.

Bitte stellen Sie uns Organigramme der relevanten Geschäftsbereiche zur Verfügung.

16. Kundenbeziehung

Wie ist Ihr Prozess bei Kundenanfragen ausgestaltet?

Relationship-bezogene Fragen werden von der Abteilung FI's beantwortet. Spezielle Produktanfragen direkt in der jeweiligen Produktabteilung.

Innerhalb welcher Frist werden Anfragen beantwortet?

FI-seitig hängt die Bearbeitung von der Art der Anfrage bzw. Dringlichkeit ab. Natürlich wird eine möglichst schnelle Bearbeitung angestrebt.

Bitte beschreiben Sie den Eskalationsprozess:

FI-seitig: Relationship-Manager, die höchste Eskalationsstufe ist Head of FI.

17. Insolvenz

Liegen Ländergutachten zu den Jurisdiktionen der Subverwahrer vor?

Ja

Nein

Wenn ja, bitte um Vorlage des Gutachtens.

Die Gutachten liegen vor. Allfällige Einsichtnahmen sind nur nach Einvernehmen mit dem zuständigen Kundenberater möglich.

Wenn nein, bitte um Beantwortung der weiteren Fragen.

Welche Schutzmaßnahmen gibt es für die Kundenbestände im Falle einer Insolvenz Ihres Unternehmens?

Die EGB (Erste Group Bank AG) verwahrt sämtliche Kundenbestände getrennt von den Beständen des Eigenbestandes auf. Daher kann im Falle der Insolvenz der EGB eine Trennung von Eigenbestand und Kundenbestand vom Konkursgericht oder dem Masseverwalter durchgeführt werden. Die Kundenbestände nehmen nicht am Konkursverfahren der EGB teil, sondern bilden ein Sondervermögen, das nicht zur Konkursmasse zählt.

Wird das Kundenvermögen im Falle einer Insolvenz vom Masseverwalter gesperrt?

Das Kundenvermögen wird entweder an einen anderen Verwahrer übertragen oder an den Vertragspartner der EGB zurückübertragen.

Kann das Kundenvermögen ausgesondert bzw. auf eine andere Lagerstelle übertragen werden?

Ja

Gibt es ein Sicherungssystem für Kundengelder (Einlagensicherung)?

Ja

Nein

Wenn ja, beschreiben Sie die Art und Umfang der Sicherung:

Kontoguthaben sind (samt bis zum Eintritt des Sicherungsfalles angefallenen Zinsen) bis zu einem Auszahlungshöchstbetrag von EUR 100.000,-- pro Kreditinstitut gesichert. Dieser Schutz besteht unabhängig von der Anzahl der Konten bei dem betroffenen Institut.

Forderungen aus Guthaben von Konten, die sowohl als gedeckte Einlage als auch als sicherungspflichtige Forderung aus Wertpapiergeschäften entschädigt werden könnten, sind im Rahmen der Einlagensicherung zu entschädigen.

Ausnahme: Nicht gesichert sind Einlagen von Kreditinstituten, Finanzinstituten und Wertpapierfirmen

Wenn nein, bitte führen Sie eine Begründung an:

Gibt es ein Sicherungssystem für Wertpapiere (analog Einlagensicherung)?

Ja

Nein

Wenn ja, beschreiben Sie die Art und Umfang der Sicherung:

Wertpapiere, die vertragskonform auf einem Kundendepot liegen, werden von der Bank lediglich verwahrt. Sie stehen im Eigentum des Kunden und sind ihm auf Wunsch jederzeit auszufolgen oder auf ein von ihm benanntes anderes Depot zu übertragen. Sie sind daher grundsätzlich weder ein Fall für die Einlagensicherung noch für die Anlegerentschädigung.

Wertpapiere, die vertragskonform auf einem Kundendepot liegen, von der Bank im Sicherungsfall allerdings nicht weisungsgemäß auf ein anderes Depot übertragen oder ausgefolgt werden können, sind im Rahmen der Anlegerentschädigung bis zum Höchstbetrag von EUR 20.000,-- gesichert.

Wenn nein, bitte führen Sie eine Begründung an:

18. Risikomanagement

Verfügen Sie über ein Risikomanagement und internes Kontrollsystem im Zusammenhang mit der Verwahrung von Finanzinstrumenten?

Ja

Nein

Wenn ja, beschreiben Sie dieses in groben Zügen:

Die Abteilung „Group Operational Risk Management“ unterstützt die jeweiligen Fachbereiche mit Methoden zur Darstellung und Bewertung von Risiken. Im Bereich Verwahrung von Finanzinstrumenten liegen diverse „Risk Control Self-Assessments“ vor. Die möglichen Risiken werden identifiziert und bewertet und alle Ergebnisse an die o.a. Abteilung weitergeleitet. Weiters haben wir Prozessdokumentationen aufliegen, die ebenfalls (inherentes) Risiko darlegen. Weiters haben wir regelmäßige Audits der Revision und Desk Reviews durch Compliance. Die Dokumentationen wurden durch AIFMD und UCITS V erweitert und mit der Einführung von MiFID II (und dem „Safeguarding Officer“) nochmals ausgebaut.

Wenn nein, bitte führen Sie eine Begründung an:

Welche (operationalen) Risiken in Bezug auf Verwahrungsgeschäft hat Ihr Unternehmen als die größten identifiziert und mit welchen Maßnahmen wird diesen begegnet?

Unter Einbindung von Recht und Compliance wurden die regulatorischen Anforderungen durch AIFMD, UCITS V, MiFID II in Projekten umgesetzt. Dabei wurden die Anforderungen an Depotbank, Verwahrung, Verträge bzw. Due Diligence erarbeitet und an die neuen Vorgaben angepasst. Es wurde auch speziell für das Thema Drittverwahrung und Safeguarding eine Policy erstellt.

Bitte geben Sie uns Ihren Risikomanager bekannt:

Titel, Vorname, Name: Roman Rennhofer

Telefon: 050100 - 17714

E-Mail: roman.rennhofer@erstegroup.com

19. Compliance

Verfügt Ihr Unternehmen über eine Compliance-Organisation?

Ja

Nein

Wenn ja, stellen Sie diese kurz dar:

Group Compliance besteht aus Group Securities Compliance (Themen u.a. Verhinderung/Hintanhaltung von Marktmissbrauch, Interessenkonflikte-Management, Einrichtung Vertraulichkeitsbereiche, Schulungen, Policy-Management, ...), Group AML, CTF, Sanctions & Embargos (Themen u.a. Geldwäscheprävention, Transaktionsmonitoring, Schulungen, Policy-Management, Terrorismusbekämpfung, Kontrolle der Einhaltung von Sanktionen, ...), DPO Data Protection Office sowie Group Financial Crime, Group Correspondent Banking Compliance (Themen u.a. Geldwäscheprävention bzgl. Beziehungen mit Banken), etc. Group Compliance ist organisatorisch dem Chief Risk Officer zugeteilt und berichtet regelmäßig an den Gesamt-Vorstand sowie Aufsichtsrat der Erste Group Bank AG.

Wenn nein, bitte führen Sie eine Begründung an:

Haben Sie angemessene Kontrollmechanismen eingeführt, welche die compliance-relevanten Tatbestände überwachen?

Ja

Nein

Wenn ja, um welche handelt es sich hierbei?

Securities Compliance: Interne Richtlinien, Verfahren und Organisationsvorschriften wurden entwickelt, die dazu beitragen, dass die Bank sowie deren Organe und Mitarbeiter sich regelgerecht verhalten. Systemunterstützte Transaktionskontrolle in Finanzinstrumenten inkl. Mitarbeitergeschäftskontrolle und Compliance Desk Reviews sind wesentliche Bausteine der implementierten Kontrollmechanismen.

Geldwäscheprävention/Sanktionen/Terrorismusbekämpfung: Zu den eingerichteten Kontrollmechanismen gehört unter anderem ein risikobasiertes Transaktionsmonitoring, um etwaige Auffälligkeiten zu entdecken und entsprechend zu verifizieren. Neben dem Transaktionsmonitoring ist ein robuster Kundenannahmeprozess verankert, welcher diverse Kriterien zur Einstufung des Risikos sowie daraus resultierende Maßnahmen beinhaltet. Darüber hinaus sind organisatorische Vorkehrungen sowie Schulungen als auch Arbeitsanweisungen und Policies vorhanden.

Wenn nein, bitte führen Sie eine Begründung an:

Werden Ihre Mitarbeiter regelmäßig im Thema Compliance geschult?

Ja

Nein

Wenn ja, beschreiben Sie die Art und Umfang der Schulung:

Die Compliance Schulungsmaßnahmen gliedern sich in der Regel in vier Teilbereiche:

- Regelmäßige „Compliance Basics“ Schulungen für alle Neueintritte der Erste Holding.*
- Regelmäßige eLearning Schulungen der Bereiche „AML/CTF“ & „Securities Compliance“ für MA der Erste Holding.*
- F2F Schulungen zu spezifischen Compliance Themen für MA der Erste Holding*
- Tone at the Top -> Compliance Trainings/Updates für Executive Management & Board Members der Erste Holding.*

Wenn nein, bitte führen Sie eine Begründung an:

Bitte geben Sie uns Ihren Compliance-Officer bekannt:

Titel, Vorname, Name: Dr. Bernd Träxler

Telefon: +43 (0)5 0100 - 15824

E-Mail: bernd.traexler@erstegroup.com

20. FATCA Compliance

Ist Ihr Unternehmen FATCA compliant?

Ja

Nein

Wenn nein, bitte führen Sie eine Begründung an:

Bitte teilen Sie uns ihren FATCA Status und GIIN (Global Intermediary Identification Number) mit:

Reporting Model 2 FFI und GIIN: L99T2F.00000.LE.040

https://www.erstegroup.com/content/dam/at/eh/www_erstegroup_com/en/Financial%20Institution/erstegroup-fatca-crs-statement.pdf

21. Betrugsbekämpfung

Welche Maßnahmen werden von Ihrem Unternehmen gesetzt, um betrügerische Handlungen von Personen in Ihrem Unternehmen zu verhindern?

Strenge Einhaltung des 4 Augen-Prinzips. Desk Reviews u.a. durch Group Financial Crime, eine Abteilung, zu deren Kern-Aufgabe die Betrugsvermeidung- und -bekämpfung zählen.

Sind im Bereich des Verwahrgeschäfts in den letzten 5 Jahren Fälle von Betrug/Malversationen durch Mitarbeiter aufgetreten?

Ja

Nein

Wenn ja, geben Sie eine kurze Beschreibung des Vorfalles:

Verfügen Sie über eine Policy in Bezug auf Betrugsbekämpfung?

Ja

Nein

Wenn nein, bitte führen Sie eine Begründung an:

Welche Maßnahmen hat Ihr Unternehmen ergriffen, um die Vertraulichkeit der Daten zu schützen, Datenverlust und Manipulation durch unbefugte Dritte zu verhindern?

Im Rahmen der Einführung neuer Anwendungen werden die Datenschutzbedürfnisse spezifisch erhoben, Schutzmaßnahmen definiert und implementiert.“

Erste Group setzt verschiedene Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit von Daten, sowie vor Datenverlust und Datenmanipulation durch Dritte ein:

- *Die organisatorischen Maßnahmen werden vor allem vom Information Security Officer und vom Data Protection Officer definiert und begleitet;*
- *Zu dem sind state-of-the-art technische Sicherheitsmaßnahmen sowohl auf den zentralen Systemen als auch auf den Arbeitsplatzsystemen (wie zB Data Leak Prevention) im Einsatz;*
- *Im Rahmen der Einführung neuer Anwendungen werden die Datenschutzbedürfnisse spezifisch erhoben, Schutzmaßnahmen definiert und implementiert;*
- *Das Information Security Policy Set der Erste Group (inkl. der Group Data Protection Policy) gibt die grundsätzlichen einzuhaltenden Richtlinien bzgl. Information-/ Datenschutz vor;*
- *Zahlreiche technische state-of-the-art Sicherheitsmaßnahmen sowohl auf den zentralen Systemen als auch auf den Arbeitsplatzsystemen wie Zugriffsschutz nach dem Need-to-Know Prinzip, Trennung von*

Produktion/Test/Development Umgebungen, zielgerichtete Verschlüsselung, Data Leakage Prevention aber auch Backup & Restore schützen entsprechend den (CIA) Zielen;

• Und werden durch kontinuierliche Awareness-Maßnahmen (Classroom-Trainings, Web based Trainings, ON Nachrichten u.a.m.) ergänzt.

Welche Maßnahmen hat Ihr Unternehmen ergriffen, um der Antikorruptionsgesetzgebung zu entsprechen?

Schulungsmaßnahmen, Richtlinien, Meldetools sowohl für die Annahme als auch die Vergabe von Zuwendungen jeder Art.

Welche Maßnahmen hat Ihr Unternehmen ergriffen, um der Geldwäscheprävention (AML) zu entsprechen?

Siehe 19, erste Frage.

22. Laufende Verwaltungs-/Gerichtsverfahren

Ist Ihr Unternehmen in laufende Verwaltungs- und/oder Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit der Verwahrung von Finanzinstrumenten involviert?

Ja

Nein

Wenn ja, beschreiben Sie kurz den Verfahrensgegenstand und den aktuellen Verfahrensstand:

Dieser Fragebogen wurde beantwortet durch:

Titel, Vorname, Name: Dietmar Schabhüttl
 Adresse: A-1100 Wien, Am Belvedere 1
 Telefon: 050100 - 17361
 E-Mail: dietmar.schabhuettl@erstegroup.com

Titel, Vorname, Name: Robert Lagler
 Adresse: A-1100 Wien, Am Belvedere 1
 Telefon: 050100 - 11855
 E-Mail: robert.lagler@erstegroup.com

Titel, Vorname, Name: Mag. Sabine Hensler
 Adresse: A-1100 Wien, Am Belvedere 1
 Telefon: 050100 - 12788
 E-Mail: sabine.hensler@erstegroup.com

Titel, Vorname, Name:
 Adresse:
 Telefon:
 E-Mail:

Bestätigung

Hiermit bestätige(n) ich(wir), diesen Fragebogen nach bestem Wissen und wahrheitsgetreu beantwortet zu haben.

Wenn Sie ein unterschriebenes Exemplar benötigen, bitten wir um Kontaktaufnahme.

2019 04 19

Datum

firmenmäßige Fertigung

Beilagen bitte hier anführen: